

---

Abteilung: 4.5 - Umwelt  
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen  
Sachbearbeiter: Herr Retterath (Tel. 02641/975-477)  
Aktenzeichen: 4.5-2  
Vorlage-Nr.: 4.5/154/2023

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	25.09.2023	öffentlich	Entscheidung

**Maßnahmen zur Böschungssicherung in Schuld – Vergabe von Planungsleistungen**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis und Umweltausschuss beschließt, die Planungsleistungen für die Böschungssicherung in Schuld, Höhe Hauptstraße 4, zum Preis von 180.996,69 € (inkl. MwSt.) an das Büro Taberg Ingenieure zu vergeben.

---

***Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:***

Keine

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Die mit der Ahrflut am 14./15.07.2021 einhergehenden Überschwemmungen haben an der Ahrböschung in Höhe der Hauptstraße 4 in Schuld massive Flutschäden verursacht. Der dort bis zur Flut vorhandene, bewachsene Hang wurde nahezu vollständig abgetragen und fortgeschwemmt, so dass derzeit eine ungeschützte Felswand in die Höhe ragt.

In der Folge hat das Referat 32 (Bodenschutz) der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord im Rahmen einer Gefahrerforschung das Büro Taberg Ingenieure mit der Begutachtung des Schadens und der Entwicklung eines Untersuchungs- und Sicherungskonzeptes zur Erfassung und Wiederherstellung der Böschungsstabilität beauftragt. In seinem Bericht kommt das Ingenieurbüro zu dem Ergebnis, dass eine Sicherung erforderlich ist und für die Böschungs- und Hangsicherung drei Varianten in Frage kommen:

1. Doppelter Betonbalken mit Spritzbetonschale, Kostenschätzung: 970.000 € netto
2. Hochflutmauer mit Mikropfahlgründung, Kostenschätzung: 674.420 € netto
3. Hochflutmauer mit Bohrpfahlgründung, Kostenschätzung: 1.012.700 € netto

Nach Abstimmung der SGD Nord mit dem zuständigen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) Rheinland-Pfalz kann die Sicherungsmaßnahme fördertechnisch als Gewässerwiederherstellungsmaßnahme angesehen und bei einer Umsetzung durch den Kreis nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 zu 100 % gefördert werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der flutgeschädigte Hang die Gefahr birgt, dass Teile in die Ahr stürzen und dadurch nicht unerhebliche Abflusshindernisse entstehen könnten.

Die erforderliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt daher nun durch die Kreisverwaltung. Hierfür ist zunächst die Beauftragung weiterer Planungsleistungen erforderlich. Da nach dem Bericht des Ingenieurbüros alle drei oben genannten Varianten geeignet sind, Böschung und Hang in diesem Bereich zu sichern, schlägt die Verwaltung vor, die weitere Planung auf der Grundlage der kostengünstigsten Variante 2 zu beauftragen.

Für die Planung und Umsetzung des Vorhabens kommen nur besonders geeignete Ingenieurbüros in Frage. Das Büro Taberg hat im Rahmen der Erstellung des Gutachtens bereits erhebliche Vorarbeiten geleistet und dadurch Detailkenntnisse erworben, die sich ein anderes Büro mit entsprechendem Zeit- und Kostenaufwand erst aneignen müsste. Daher wurde ausschließlich das Büro Taberg zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Planungsleistungen für die Maßnahme mit Ingenieurbauwerk, Tragwerksplanung und Geotechnik bietet das Ingenieurbüro zum Preis von 180.966,69 € brutto an. Die Preisgestaltung richtet sich gemäß HOAI nach den geschätzten Kosten für die Variante 2 von 675.000 € und ist insofern nachvollziehbar. Für die bereits erbrachten Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) wurden keine Kosten angesetzt.

***Finanzielle Auswirkungen:***

Die Wiederherstellung und Sicherung der Böschung ist als Gewässerwiederherstellungsmaßnahme zu 100 % nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 förderfähig.

Im Auftrag

Toenneßen